

- 12 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
 - Verpflegungsküche für KiTa Ricarda-Huch-Straße

- 13 Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße“**

- 14 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels**

- 15 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen -LZG NRW- (Benachrichtigung Herr Werner Helleckes)**

- 16 Hinweis auf Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann**
 - Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden vom 16.01.2017

12 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) - Verpflegungsküche für KiTa Ricarda-Huch-Straße

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** 17-006 - Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftrags-
gegenstand:** Verpflegungsküche für KiTa Ricarda-Huch-Straße
- Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung, Einbau und Anschluss einer Kücheneinrichtung inkl.
Küchengeräten (Industrieküche)
- Liefertermin:** 28.07.2017
- Fertigstellungszeit:** bis 05.08.2017

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383,
Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld,
eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt
Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail:
vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55,
unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der
Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des
Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften
gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in
ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt
werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit
folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 17-006

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Eröffnungstermin:** **02.03.2017, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 03.04.2017.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 30.01.2017
gez.
Der Bürgermeister

13 Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 06.12.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße" gemäß § 2 (1), § 1 (8) i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

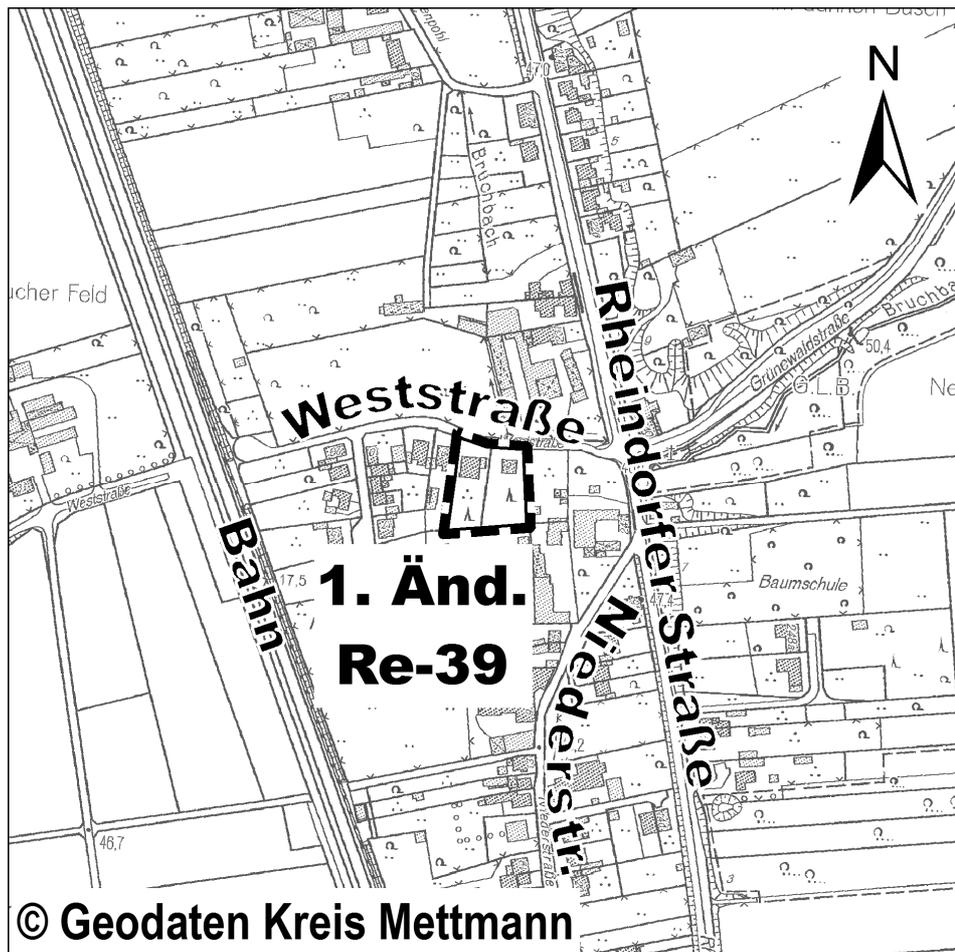
Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße“ geht es um die Neuordnung der überbaubaren Grundstücksflächen.

Gebietsbegrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße“:

- Im Norden: Die Weststraße. Die nördliche Grenze des Flurstücks 52 sowie die nördliche Grenze des Flurstücks 186.
Im Osten: Die östliche Grenze des Flurstücks 186.
Im Süden: Die südliche Grenzen des Flurstücks 186 sowie die Südgrenze des Flurstücks 52.
Im Westen: Die westliche Grenze des Flurstücks 52.

Alle Flurstücke liegen in der Flur 23 in der Gemarkung Reusrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße“ können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld, 13.02.2017

gez.
Frank Schneider
Bürgermeister

14 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Die folgenden Dienstsiegel der Stadt Langenfeld Rhld. werden hiermit für ungültig erklärt. Die unbefugte Benutzung wird ab sofort strafrechtlich verfolgt.

Siegel Nr.6 - Ø 11mm

Siegel Nr.8 - Ø 20mm

Langenfeld, 13.02.2017

Im Auftrag

gez. Schwickrath

15 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen -LZG NRW- (Benachrichtigung Herr Werner Hellekes)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Behörde für die zugestellt wird:
Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister
Referat Finanzen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Das Dokument kann bei dieser Behörde bis zum 17.03.2017 eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Werner Hellekes
Urb. Castillo de Mar, Loc 19, Gran Via 330380 La Manga del Mar Menor Spanien
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.11.2016 zu 650-20.29253.8

Langenfeld , 13.02.17

Im Auftrag

gez. Sonnen

16 Hinweis auf Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann - Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden vom 16.01.2017

Im Amtsblatt Nr. 4, 73. Jahrgang, vom 31.01.2017, des Kreises Mettmann wurde auf den Seiten 13/14 die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden vom 16.01.2017 bekanntgemacht.